

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Weidner

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	06.09.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Anträge Zick-Zack-Linie Kupfersgarten

Anlagen:

09-21 Kupfersgarten_Lageplan

20200612_1. Schreiben_Bürger 1

20203112_2. Schreiben_Bürger 1

20211205_Markierung gegenüber Kupfersgarten 44_3. Schreiben_Bürger 1

Antrag auf gezackte Linie_Bürger 2

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegen Anträge von zwei Anwohnern aus dem „Kupfersgarten“ vor, das Zeichen 299 StVO („Zick-Zack-Linie“) gegenüber ihren Grundstücksausfahrten auf die Fahrbahn zu markieren. Berufen wird sich von einem Antragsteller auf den Gleichheitsgrundsatz, da bereits zwei solcher Markierungen von früher her im Nachbarbereich existieren. Nach genauer Prüfung konnte nicht zweifelsfrei festgestellt werden, warum diese Markierungen damals angebracht wurden.

Bei einer Ortsbegehung stellte sich heraus, dass von beiden Antragstellern ein Carport in die Einfahrt gebaut wurde. Pfosten dieser Carport-Gestelle tragen dazu bei, dass der Raum zum Rangieren eingeengt wird. Die Verwaltung vertritt hierzu die Ansicht, nicht für die Folgen solcher platznehmender oder schlecht geplanter Bauten die Verantwortung zu übernehmen. Der Handlungsbedarf wird hier bei den Eigentümern gesehen, die sich ggf. mehr Raum bzw. Rangierfreiheit durch bauliche Veränderungen schaffen könnten.

Es ist nicht Aufgabe der Verwaltung, es jedem Bürger so bequem wie möglich zu machen und zu ermöglichen, in einem Zug und unbeschwert auf ihr Grundstück ein- bzw. auszufahren. Aktuelle Gerichtsurteile bestätigen, dass mehrmaliges Rangieren für den Fahrzeugführer zumutbar ist. Auch gibt die im Wohngebiet „Kupfersgarten“ vorhandene Straßenbreite mit 5,70 m - 5,90 m keinen Handlungsbedarf. Nach Abzug eines durchschnittlich breiten PKW bleibt noch immer eine Restbreite von über drei Metern. Von einem engen Straßenbereich, also eindeutig unter 3 Metern, kann nicht gesprochen werden.

Die Erschließungsstraße „Kupfersgarten“ ist keine Durchgangsstraße und dient fast ausschließlich nur dem Anwohnerverkehr. Aufgrund dieser Sachlage dürfte ein Ein- oder Ausfahrtvorgang, auch bei evtl. Rangiertätigkeiten, auf den fließenden Verkehr keinen großen Einfluss haben.

Bei zu unterschiedlichen Tages- und Uhrzeiten von der Straßenverkehrsbehörde stichprobenartig durchgeführten Ortskontrollen, konnte die von den Antragstellern jeweils beschriebene Verkehrssituation nicht festgestellt werden. Es dürfte sich daher nicht um den Regelfall handeln.

Die Verwaltung erhält immer wieder Anfragen/Anträge von Ortsbürger*innen, auf Parkverbote gegenüber ihren Einfahrten in Form von „Zick-Zack-Linien“. In fast allen Fällen stellt sich nach einer Ortsbesichtigung durch die Verkehrsbehörde heraus, dass die bei einem Parkvorgang verbleibende Straßenbreite ein Parkverbot nicht rechtfertigt und lediglich ein bequemes Ein- und Ausfahren zum jeweiligen Grundstück erreicht werden soll.

Da die bestehenden Markierungen im „Kupfersgarten“ Anlass geben können, sich auf den Grundsatz der Gleichbehandlung zu berufen, empfiehlt die Verwaltung, die bestehenden „Zick-Zack“-Markierungen vor Ort rückgängig zu machen. Es werden somit die ungleichen Zustände beseitigt und gleichzeitig der Verweis auf solche Präzedenzfälle ausgeschlossen.

Vorschlag zum Beschluss:

1.

Der Bau- und Umweltausschuss befürwortet das Zeichen 299 StVO („Zick-Zack-Linie“) gegenüber den Grundstücksausfahrten der zwei Antragsteller aus dem Kupfersgarten. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

2.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, unter Berücksichtigung zur Vermeidung der Schaffung von Präzedenzfällen, die Entfernung der zwei bereits vorhandenen Zick-Zack-Markierungen durch den gemeindlichen Betriebshof und die Ablehnung der Anträge der zwei Anwohner aus dem Kupfersgarten auf Aufbringung einer Zick-Zack-Markierung gegenüber deren Grundstücksausfahrten.